

Arbeitszeitgesetz

Beitrag von „Finn Henriksson“ vom 7. November 2018, 12:05

Vielleicht könnten wir eine Regelung schaffen, dass der am 16. November Eingestellte explizit nicht ein Gehalt für 16. November bis 15. Dezember bekommt, das am 15. Dezember ausgezahlt wird, sondern ein gesondertes (halbes) Novembergehalt, und danach ist er in der gleichen Situation wie wenn er am 1. Dezember eingestellt worden wäre.

Ein Versuch dahingehend:

(2) Das Arbeitsentgelt für jeden Kalendermonat wird im selben Kalendermonat ausbezahlt. Es wird spät
Ablauf des halben Kalendermonats ausbezahlt, es sei denn das Arbeitsverhältnis besteht zu diesem Zeitpunkt
nicht länger als sieben Tage.

Wenn wir einen separaten Auszahlungstermin für Neueinstellungen im Lauf des Monats vermeiden wollen, könnte man die Auszahlung des Gehalts für den ersten Teilmonat auch mit dem folgenden Monat zusammenlegen, so dass unser Angestellter aus dem Beispiel am 15. Dezember anderthalb Monatsgehälter erhalten würde.